

## *Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs*

**Wie wir im letzten Info vom Februar erläutert haben, ist der Gestaltungsplan der Baudirektion vom 13. Januar 2017 für den Uto Kulm für uns inakzeptabel. Er ist in vielen Teilen nicht besser als der abgelehnte Gestaltungsplan von 2012.**

Nach unserer Ansicht berücksichtigt er nach wie vor einseitig die Anliegen des Hoteliers. Ein Einschwenken auf die von ihm selber geschaffenen Sachzwänge hätte schwer wiegende Eingriffe in unseren Rechtsstaat zur Folge. Ganz abgesehen von den direkt spürbaren Auswirkungen! Wir wurden auch von vielen Üetlibergfreunden ermutigt, die Einschränkungen der Rechte der Öffentlichkeit auf dem Uto Kulm nicht hinzunehmen.

Wir haben also an das **Baurekursgericht** des Kt. Zürich rekuriert, zusammen mit dem Heimatschutz. Unser bewährter Anwalt hat am 5. Februar 2017 in einem 40-seitigen Papier (!) all unsere Einwände in Sachen Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm zusammen getragen. Die be-

troffene Partei (Baudirektion) und die Mitbeteiligten (Stallikon, Zürich, Hotel Uto Kulm AG) hatten bereits Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Am 24. April 2017 erfolgte dann unsere Replik. Seither ist in dieser Sache Funkstille. Aber noch immer hoffen wir, dass unsere zentralen Anliegen: Verkehr, Anzahl Events, freie Begehbarkeit des Aussichtsplateaus, Feuerwerk usw. (siehe Info Februar 2017) doch noch stärker berücksichtigt werden. Zudem erstaunt es uns schon, dass das ENHK-Gutachten von 2008 schlicht ignoriert wurde.

Wir warten jetzt natürlich gespannt auf den Entscheid des Baurekursgerichtes.

H.Z.



## **Beim Verkehr alles klar? Bei weitem noch nicht!**

Eine anderes leidiges Thema, nämlich das der **Autofahrten am Üetliberg**, haben wir seither ebenfalls weiter verfolgt. Verdankenswerterweise hat sich der Polizeivorsteher von Uitikon, Patrik Wolf, sehr dafür eingesetzt, für diese alte Problematik neue Lösungen (inkl. Fahrtenkontrolle) zu erarbeiten. Sie befriedigte uns aber leider nicht, und deshalb haben wir zusammen mit etlichen AnwohnerInnen und dem Verein Fussverkehr am 23. 11. 2016 einen **Rekurs** in Sachen Verkehrsanordnung auf der Uetlibergstrasse und der Gratstrasse bei der Sicherheitsdirektion

des Kantons Zürich eingereicht. Deren Rechtsabteilung wies unseren Rekurs ab. Wir haben uns gegen einen Weiterzug entschieden, um vorerst das Gespräch mit der Gemeinde Uitikon, die neu ja Bewilligungsinstanz für Fahrten ist, zu suchen. Wir sind also am Ball, und es scheint, dass sich die verantwortlichen Instanzen nun doch etwas bewegen und sich sogar miteinander absprechen, auch bezüglich Kontrollen. So soll z.B. die mobile **Kontrollanlage** in Ringlikon durch eine feste Installation ersetzt und die portable Kamera bei der Zufahrt von Stallikon Richtung Üetliberg (Bleiki)

zum Einsatz kommen. Auch die Zufahrt von der Felsenegg soll mit einer portablen Kamera bestückt werden. - Wir ÜetliberggängerInnen sind weiterhin aufgerufen, unsere **Verkehrsbeobachtungen** auf dem Berg zu notieren, mit genauen Angaben und Bild zu dokumentieren und an den Üdiker Polizeivorstand, patrikwolf@uitikon.ch, zu mailen.

Wir sind natürlich auch sehr gespannt, was dann der neue Gestaltungsplan zur Lösung des Problems beitragen wird! Namentlich hoffen wir sehr, dass in das **Fahrtenzahlchaos** Uto-Kulm inklusive Shuttle-Verkehr endlich einmal Ordnung

einkehren wird. Wir werden weiter darüber berichten.

Ein weiteres, grosses und sogar gefährliches Ärgernis bilden die rücksichtslosen **Biker**, die sich am Üetliberg auch auf kleinen Fussweglein, die eigentlich für Wanderer bestimmt sind, tummeln. Und sich auch in der Üetlibergbahn nicht an die gültigen Vorschriften halten, d.h. das Verbot von Velotransport ab Uitikon-Waldegg kaum beachten. Auch hier bräuchte es eine wirksame Kontrolle. Da werden auch wir uns überlegen müssen, wie man diesem masslosen Rowdyverhalten Einhalt gebieten kann. MG

## Wirbel um neue Elektroautos auf Uto-Kulm

**A**m 20. April veröffentlichte die Quartierzeitung „Zürich West“ einen Bericht mit Bild, auf dem man sieht, wie vor der Garage Emil Frey in Oerlikon dem Kulm-Hotelier Fry drei von ihm bestellte Elektroautos für den Üetliberg übergeben werden. Im Kommentar hiess es, die Fahrzeuge kämen „beim Gästetransfer und im Frühdienst“ zum Einsatz. Dumm nur, dass jeglicher Personentransport mit Privatautos auf dem Berg verboten ist, weshalb umgehend die Zeitungsredaktion entsprechend informiert und über den illegalen Aspekt aufgeklärt wurde. Der Redaktor konfrontierte Herrn Fry mit den Einwendungen aus Leserkreisen, wonach der Hotelier berichtete. Selbstverständlich würden mit den Autos keine „normalen“ Personentransfers durchgeführt, sondern man ersetze damit Fahrzeuge mit Benzinmotoren, und Berg- & Talfahrten seien nur vorgesehen zum Zwecke von Personaltransporten. So weit, so gut; man hat von dieser Berichtigung Kenntnis genommen, obwohl wahrscheinlich die ursprüngliche Begründung nicht einfach von irgendjemandem aus der Luft gegriffen worden war. Und abgesehen davon: in anderen Berghotels stellen die Betreiber dem Personal im Haus oder in unmittelbarer Umgebung Unterkünfte zur Verfügung, sodass nicht frühmorgens zu- und spätabends weggefahren werden muss und dadurch zusätzliche Autofahrten entstehen.

Nur eben, wenn Herr Fry etwas Neues macht, heisst es auf der Hut sein. Dieser Grundsatz hat seine Berechtigung auch hier bereits bewiesen. Am Sonntag, 14.5.17, konnte man beobachten, wie kurz nach 10 Uhr das bisher verwendete

Shuttle-Auto leer zur Station hinunter fuhr, und ein paar Minuten nachher folgte ihm ein E-Auto mit zwei nicht gehbehinderten Leuten ebenfalls talwärts. Zehn Minuten später kam der „alte“ Shuttle wieder herauf, und ihm entstiegen zwei andere Passagiere, ebenfalls nicht gehbehindert. Drei Minuten später erschien auch das E-Auto wieder – leer. So ist wohl die Verwendung der neuen E-Flotte aber eben nicht gestattet. Es darf keinesfalls sein, dass mit diesen Vehikeln jetzt einfach fröhlich hinauf- und hinunter gefahren wird wie es gerade kommt, allenfalls auch mit mehreren gleichzeitig, und auch der illegale Personentransport soll nicht ausgeweitet, sondern muss eingestellt werden.

Der Polizeivorstand von Uitikon hat erst kürzlich wieder ausdrücklich festgehalten:

- Unnötige Fahrten mit E-Autos sollten genauso vermieden werden wie jene von Fahrzeugen mit Benzinmotoren. Es geht eben nicht nur um den Schadstoffausstoss, sondern auch um die Niedrighaltung der Fahrtenzahl und die Vermeidung von Belästigungen der Spaziergänger.
- Der Transport von nicht gehbehinderten Personen ist nach wie vor nicht gestattet, auch wenn die Leute ihr Gepäck zur Beförderung dem Shuttle mitgeben dürfen.
- Wer beobachtet, dass gegen diese am Shuttle-Auto hinten klar angeschriebene Bestimmung verstossen wird, kann jederzeit eine Meldung mit den nötigen Angaben dem Polizeivorstand von Uitikon übermitteln:  
patrikwolf@uitikon.ch

*Fortsetzung auf der nächsten Seite unten*

## Schutzverordnung Üetliberg-Albis

Die Schutzverordnung Üetliberg-Albis, Teilgebiet Üetliberg Nord, ist seit März 2017 in Kraft. Sie entspricht im Wesentlichen dem Entwurf, wie wir ihn im Info vom März 2016 vorgestellt hatten.

Im Schutzgebiet gibt es eine ganze Reihe kleinerer und mittlerer Natur- und Landschaftsschutz-zonen, welche die Erhaltung der Artenvielfalt oder der landschaftlichen Eigenart zum Ziel haben. Weitaus die grösste Fläche des Schutzgebietes ist jedoch Wald, fast je zur Hälfte der Waldschutzzone Natur und der Waldschutzzone Landschaft zugeteilt.

In der Waldschutzzone Natur sind die „Naturschützer“ dem Modetrend „lichter Wald“ gefolgt. Es soll kräftig in die Natur eingegriffen und ausgeholzt werden. Tun statt lassen. Ganz im Widerspruch zum formulierten Schutzziel der Verordnung: „Umfassende und uneingeschränkte Erhaltung“. Unsere Einwendung, in der wir ein naturbelassenes, artenreiches Ökosystem mit einem hohen Holzvorrat (470 m<sup>3</sup>/ha nach dem Model Kyoto des BAFU) gefordert hatten, wurde in allen Teilen abgelehnt.

So ist zu befürchten, dass nun der Holzvorrat in der Waldschutzzone Natur auf weit unter 200 m<sup>3</sup>/ha absinken wird, zu Gunsten eines künstlichen Ökosystems.

Die andere Hälfte des Waldes im Schutzgebiet ist der Waldschutzzone Landschaft zugeteilt worden. Auch hier wurde unsere Einwendung, in der wir ebenso verlangt hatten, den Wald nach dem Model Kyoto des BAFU, in dem ein Holzvorrat von 470 m<sup>3</sup>/ha angestrebt wird, zu bewirtschaften, nicht berücksichtigt. Zitat aus der Antwort der kantona-

len Baudirektion an Pro Üetliberg: „Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt, solange sie nicht den Schutzzielen widerspricht, Sache der Eigentümer.“ Der grösste Eigentümer ist die Stadt Zürich. Grün Stadt Zürich hat an vielen Orten den Wald schon jetzt kräftig ausgedünnt. Der Erholungswert ist entsprechend gesunken und wird von vielen Waldgängern immer wieder beklagt.

Diese klimaschädigende Bewirtschaftung im Schutzgebiet befremdet. Wenn die stehende Biomasse, der Holzvorrat, wie vorgesehen reduziert wird, können pro ha über 200 Tonnen CO<sub>2</sub> freigesetzt werden. In einem m<sup>3</sup> Holz ist etwa eine Tonne CO<sub>2</sub> gespeichert. Wir haben die Baudirektion und Grün Stadt Zürich in einem Brief auf diese Problematik hingewiesen.

Dass es auch anders geht, hat die Thurgauer Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen gezeigt. Sie hat 2016 den Waldpreis der Binding Stiftung erhalten. Jahresthema der Stiftung: „Weniger ist mehr: Suffizienz als Schlüssel zum Erfolg“.

In der erwähnten Gemeinde gibt es einen prächtigen, naturnahen Wald mit mächtigen alten Bäumen und grossem Erholungswert zu bewundern. Ob die Zürcher mal über die Grenze schauen?

Von der kantonalen Baudirektion wurde auch die Einwendung, in der wir geeignete Massnahmen zur Einschränkung des Motorfahrzeugverkehrs ins Schutzgebiet verlangten, nicht berücksichtigt. Die Baudirektion hat uns hier folgendermassen geantwortet: „Für die Regulierung des motorisierten Verkehrs ist die Schutzverordnung das falsche Planungsinstrument“. Aha.

H.Z.

*Fortsetzung*

### Wirbel um neue Elektroautos auf Uto-Kulm

Es wäre wirklich sehr zu begrüssen, wenn dieser Shuttle nun endlich nur noch für das gebraucht würde, wozu er bewilligt wurde, nämlich für den Transport von Gepäck und Gehbehinderten. Das ist keine Schikane. Im Gegenteil: man erlaubte seinerzeit diese Einrichtung wohlwollend nachträglich, obwohl sie Herr Fry ohne den obrigkeitlichen Segen einfach eingeführt hatte.

H.-P.K.

### Schwesternhäuser

Seit bald drei Jahren präsentiert sich das oberste Schwesternhaus als Baustelle. Nach der Betonierung der Kellerdecke passierte nichts mehr und wir orakelten, ob wohl dem Münchner Besitzer das Geld ausgegangen sei.

Jetzt soll es wieder weiter gehen. 2016 wurde die Liegenschaft an einen Kilchberger Bauherrn weiterverkauft. Mit Bauentscheid (9 Seiten!) vom Februar dieses Jahres wurde der neuen Eigentümerschaft ein abgeändertes Bauprojekt (Holzbau) bewilligt.

H.Z.

## Baldern hell!

### Pro Uetliberg lanciert Petition für die Wiedereröffnung des Berghauses Baldern

„Wir sitzen hier oben bei Kaffee, Wurst und Brot und senden Dir die herzliche Grüsse Frida“. Dieser mit Bleistift geschriebene Gruss steht auf der Rückseite einer historischen Postkarte, die den Vorgängerbau des heutigen Berghauses Baldern zeigt. Eine, so ist anzunehmen, junge Dame, steuerte ihrerseits das Folgende bei: „Dem fleissigen Studenten extra Gruss Maria“. Die Postkarte wurde am 18. August 1918 auf der Poststelle Stalikon abgestempelt. Was damals möglich war, würden die heutigen Generationen gerne auch erleben: sich im Berghaus Baldern entspannen, die prächtige Umgebung und die Ruhe geniessen und sich verwöhnen und verpflegen lassen. Seit inzwischen bald zwei Jahrzehnten ist dies nicht mehr möglich. Das Gasthaus ist geschlossen. Die bauliche Substanz leidet, überall bröckelt es und tiefe Risse, durchziehen die Fassaden des bauhistorisch wertvollen Gebäudes wie Sorgenfalten die Stirn eines Menschen. „Pro Uetliberg“ hat sich daher entschlossen, Gegensteuer zu geben und eine Petition zu lancieren, die zum Ziel hat, das prächtig gelegene Gasthaus wieder zum Leben zu erwecken. In den mit Arvenholz getä-

felten Gaststuben, im Biergarten (der heute an einen Soldatenfriedhof gemahnt) mit seinem alten Baumbestand und unter der Pergola mit ihren Traubenranken – an all diesen Orten soll wieder Leben einkehren.

Wir machen uns keine Illusionen, dass wir mit unserer Petition Wunder bewirken werden. Sie ist lediglich ein erster Schritt auf einem vermutlich langen, beschwerlichen Weg. Sie gibt uns aber immerhin die Hoffnung, den Besitzer und die Baudirektion zum Handeln bewegen zu können. Wir bitten Sie, unsere Bestrebungen zu unterstützen. Unterzeichnen Sie den beiliegenden Unterschriftenbogen, damit dereinst die Meldung „Baldern hell“ die Runde machen kann. Und laden Sie Ihre Freundinnen und Verwandten zum Mitmachen ein. Weitere Petitionsbögen können Sie von unserer Homepage [www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch) herunterladen oder bei uns bestellen: [baldern@pro-uetliberg.ch](mailto:baldern@pro-uetliberg.ch). Oder nutzen Sie die Möglichkeit, direkt zu unterschreiben: <http://www.pro-uetliberg.ch/Baldern/Petition>). Schon jetzt vielen Dank!

A.E.M

### Sie erinnern sich:

Das uns geschenkte **zweiteilige Üetliberg-Panorama von A. Boltshauser**, das die Üetliberg- und Albiskette von der Forch (oder jener Gegend) aus gesehen zeigt, gemalt vermutlich anfangs des 20. Jahrhunderts, hatten wir dem Meistbietenden zum Kauf angeboten. Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Bilder ihren festen Platz im Baugeschichtlichen Archiv des Kantons Zürich gefunden haben.

### Vorschau:

**Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Montag, 20. November 2017 in Uitikon statt.**

#### IMPRESSUM

Verantwortlich für Redaktion und Layout:

Hannes Zürner *H.Z.*  
Margrith Gysel *M.G.*  
Anthony Monn *A.E.M.*  
Hans-Peter Köhli *H.-P.K.*

[info@pro-uetliberg.ch](mailto:info@pro-uetliberg.ch)  
[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)

Pro Üetliberg  
Postfach 36  
8142 Uitikon

Postkonto  
87-383086-6